Marktgemeindeamt Taufkirchen an der Pram

Politischer Bezirk Schärding, Oberösterreich
4775 Taufkirchen an der Pram, Schärdinger Straße 1
Telefon 0 77 19 / 72 55, Fax 72 55-30

E-Mail: gemeinde@taufkirchen-pram.ooe.gv.at
http://www.taufkirchen-pram.at
DVR.0096113
Partnerschaftsgemeinde: Spitz / Niederösterreich-Wachau

Zl.: 004-1/2013-Ba./Es.

lfd. Nr. 4/2013

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram am Donnerstag, dem 12. Dezember 2013.

Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram

Anwesend:

Bürgermeister:	Josef Gruber, Penzingerstraße 8, als Vorsitzender	ÖVP
Vizebürgermeister:	Paul Freund, Laufenbach 13	ÖVP
	Friedrich Spitzenberger, Wolfsedt 35	SPÖ
Gemeindevorstände:	Martin Scheuringer, Leoprechting 33	ÖVP
	Josef Mittermeier, Jechtenham 27	ÖVP
	Johann Hofer, Leoprechting 25	SPÖ
	Reinhard Waizenauer, Wolfsedt 6	FPÖ
Gemeinderäte:	Mag. Wolfgang Reisinger, Bachschwölln 5	ÖVP
	Ing. Bernhard Lechner, Kapelln 29	ÖVP
	Josef Kalchgruber, Schärdinger Straße 10	ÖVP
	Maria Fuchs, Brunedt 2/1	ÖVP
	Alois Almesberger, Höbmannsbach 18 a	SPÖ
	Ursula Hofinger, Margret-Bilger-Straße 19 b/9	SPÖ
	Josef Lorenz, Laufenbach 48	SPÖ
	Margit Veits, Windten 17	SPÖ
	Manfred Gahbauer, Aichbergsiedlung 4	FPÖ
	Ilse Krottenthaler, Windten 2	FPÖ
	Anton Hufnagl, Kapelln 28	FPÖ
Ersatzmitglieder:	Wolfgang Schlick, Bahnhofstraße 10 für Anna Kumpfmüller	ÖVP
	Stefan Froschauer, Pram 4 für Johann Froschauer	ÖVP
	Andreas Schlöglmann, Penzingerstraße 3 für Josef Kurz	ÖVP
	Alois Schauer, Höbmannsbach 8 für Hermann Kühberger	ÖVP
	Alois Ebner, Stoibersiedlung 2 für Johann Redinger	ÖVP
	Johann Halas, Igling 8 b für Rudolf Michetschläger	SPÖ
	Johann Aumaier, Furth 13 für Franz Weißhaidinger	FPÖ

Der Gemeinderat zählt 25 Mitglieder, davon sind alle - unter Berücksichtigung der Ersatzmitglieder - anwesend; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Der Bürgermeister eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder und ebenso die Zuhörer, welche dadurch ihr Interesse an der Kommunalpolitik zeigen.

Vor Bekanntgabe der Tagesordnung stellt er fest, dass der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO 1990) enthalten ist und die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister - ordnungsgemäß einberufen wurde und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder rechtzeitig schriftlich am 4. Dezember 2013 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung am gleichen Tag durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde.

Weiters stellt er fest, dass das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und Einwendungen dagegen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können.

Zur Schriftführerin dieser Sitzung bestimmt der Vorsitzende Frau Christine Essl.

Anschließend nimmt der Vorsitzende die Angelobung des erstmals anwesenden Ersatzmitgliedes Johann Aumaier, Furth 13 vor.

Weiters nehmen noch Amtsleiter Johann Bauer und Buchhalter Heinz Mairhofer an der Sitzung teil.

Bevor der Vorsitzende zur Tagesordnung übergeht, informiert er die anwesenden Mandatare darüber, dass der Tagesordnungspunkt 2.: *Behandlung der Berufungen von Ernst und Edeltraud Gaderbauer, Furth 15, von Monika Lautner, Furth 19 und von Johann und Irmgard Aumaier, Furth 13, gegen die Erteilung der Baubewilligung für Herrn Ertugrul Özcelik, Taufkirchen* von der Tagesordnung abgesetzt wird. Er begründet dies damit, dass dadurch noch die Möglichkeit der Einholung von weiteren Rechtsauskünften besteht.

Tagesordnung:

1. Flächenwidmungsplan Nr. 4;

   Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 97 (Spitzenberger für Laufenbach 35)

2. Behandlung der Berufungen von Ernst und Edeltraud Gaderbauer, Furth 15, von Monika Lautner, Furth 19 und von Johann und Irmgard Aumaier, Furth 13, gegen die Erteilung der Baubewilligung für Herrn Ertugrul Özcelik, Taufkirchen

3. Beratung und Beschlussfassung einer Bestätigung betreffend die Finanzierung eines Fahrbahnteilers (ohne Querungshilfe) an der Otterbacher Landesstraße

4. Abwasserbeseitigungsanlage BA 08;
   Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines zusätzlichen Landesdarlehens in der Höhe von € 8.800,00 - Annahme des entsprechenden Schuldscheines

5. Wasserversorgungsanlage BA 07;
   Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines förderungsfähigen Darlehens in der Höhe von € 202.500,00

6. Beratung und Beschlussfassung über die Ersatzbeschaffung eines neuen Kleinkommunaltraktors samt Zubehör (auf Leasingbasis) sowie des diesbezüglichen Finanzierungsplans (hinsichtlich BZ-Mittel)

7. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer Ermäßigung der Kommunalsteuer an die Firma ETC

8. Berichte des örtlichen Prüfungsausschusses über die Prüfung der Gemeindegebarung am 30. Oktober und 4. Dezember 2013 – Kenntnisnahme derselben

9. Behandlung der Ansuchen der örtlichen Vereine (Institutionen) um Gewährung einer Förderung für das Jahr 2014 - Beratung und Beschlussfassung

10. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe eines beschränkt ausgeschriebenen Kassenkredites im höchstzulässigen Rahmen (für das Finanzjahr 2014)

11. Beratung und Beschlussfassung des neuen Dienstpostenplanes der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram

12. Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsvoranschlages, der Steuerhebesätze sowie der anzupassenden Wasser- und Kanalgebühren der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram für das Finanzjahr 2014

13. Beratung und Beschlussfassung eines mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2014 bis 2017

14. VFI der Gemeinde Taufkirchen an der Pram & Co KG – Zustimmung zu nachfolgenden Geschäften im Rahmen des Schulneubaues durch die Kommanditistin – Beratung und Beschlussfassung

    a) Haushaltsvoranschlag für das Finanzjahr 2014
    b) Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2014 bis 2017

15. Allfälliges

Punkt 1.: ***Flächenwidmungsplan Nr. 4;***

Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 97 (Spitzenberger für Laufenbach 35)

Bgm. Gruber weist einleitend auf das diesbezügliche Ansuchen um Flächenwidmungsplanänderung hin; darin beantragen die Ehegatten Karl und Christine Spitzenberger, Oberteufenbach 12, 4782 St. Florian/ Inn durch ihren Rechtsvertreter Dr. Josef Maier für das Grundstück 1089/2, KG Laufenbach eine Widmung gemäß § 30 Abs. 8a Oö. ROG.

Hierzu verliest der Vorsitzende die Stellungnahme des Ortsplaners vollinhaltlich.

Auf der Parzelle 1089/2 ist eine Sonderausweisung für bestehende Gebäude in Grünland-Ersatzbau nach § 30/8a geplant.

Da die gesetzlichen Voraussetzungen für eine derartige Ausweisung gegeben sind, kann aus fachlicher Sicht der geplanten Flächenwidmungsplanänderung zugestimmt werden.

Da es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt Bgm. Gruber die Beschlussfassung über die vorgetragene Flächenwidmungsplanänderung vorzunehmen.

Die anschließende Abstimmung hat die einstimmige Fassung eines positiven Grundsatzbeschlusses über die Änderung Nr. 97 (Spitzenberger für Laufenbach 35) zur Folge.

Punkt 3.: ***Beratung und Beschlussfassung einer Bestätigung betreffend die Finanzierung eines Fahrbahnteilers (ohne Querungshilfe) an der Otterbacher Landesstraße***

Eingangs informiert der Vorsitzende die Mandatare darüber, dass die Errichtung des Fahrbahnteilers inzwischen bereits durchgeführt wurde. Nunmehr geht es lediglich noch um die Zustimmung des Gemeinderates, dass die Hälfte der Kosten für dieses Vorhaben von der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram übernommen werden. Für diese Baumaßnahme liegt von Seiten der Abt. Straßenerhaltung und -betrieb des Landes Oberösterreich eine Kostenschätzung in Höhe von € 56.500,00 vor. Der Gemeindeanteil beträgt somit € 28.250,00, so Bgm. Gruber abschließend.

Der Grundsatzbeschluss betreffend die Errichtung eines Fahrbahnteilers (ohne Querungshilfe) an der nördlichen Ortseinfahrt von Taufkirchen wurde ja bereits im Vorfeld gefasst. Die Kosten dafür lagen der Marktgemeinde bislang noch nicht vor. Daher erfolgt die Beschlussfassung hinsichtlich der Übernahme des Gemeindeanteiles erst in der heutigen Sitzung, beantwortet der Vorsitzende eine Anfrage von GR Gahbauer.

Für GV Waizenauer ist die rasche Durchführung dieses Bauvorhabens äußerst erfreulich und er steht der gesamten Maßnahme (Gehweg und Fahrbahnteiler) dementsprechend positiv gegenüber.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, ersucht der Vorsitzende um Zustimmung zur Übernahme des Gemeindeanteiles (50 % der Gesamtkosten) für dieses Vorhaben. Bei der anschließenden Abstimmung kann die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden.

Punkt 4.: ***Abwasserbeseitigungsanlage BA 08; Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines zusätzlichen Landesdarlehens in der Höhe von € 8.800,00 – Annahme des entsprechenden Schuldscheines***

Der Vorsitzende informiert die Mandatare darüber, dass im Rahmen der Kollaudierung für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage BA 08 höhere förderungsfähige Gesamtkosten (€ 531.302,00) anerkannt wurden. Daraus ergibt sich eine zusätzliche Landesförderung von € 8.800,00. Dieses Landesdarlehen ist zinsenfrei und auf die Dauer von 10 Jahren, beginnend ab der Zuzählung des letzten Darlehensteilbetrages, tilgungsfrei.

Da es aus dem Gremium keine Wortmeldung gibt, lässt der Vorsitzende über die Aufnahme eines zusätzlichen Landesdarlehens in der Höhe von € 8.800,00 anhand des vollinhaltlich vorgetragenen Schuldscheines abstimmen.

Hierbei kommt es zur einstimmigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

Punkt 5.: ***Wasserversorgungsanlage BA 07; Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines förderungsfähigen Darlehens in der Höhe von € 202.500,00***

Basierend auf der Beschlussfassung des Fördervertrages bzw. der Annahmeerklärung für die Wasserversorgungsanlage BA 07 in der Gemeinderatssitzung vom 13. Dezember 2012 erfolgte nunmehr die Ausschreibung des darin ausgewiesenen Darlehens in der Höhe von € 202.500,00, so der Vorsitzende eingangs seiner Ausführungen.

Insgesamt wurden drei Angebote zu dieser Darlehensausschreibung abgegeben. Von vier Kreditinstituten erfolgte keine Angebotslegung.

Bestbieter war demnach die BAWAG P.S.K. mit einem Aufschlag von 0,92 % auf den 6-Monats Euribor; gefolgt von der Allg. Sparkasse OÖ. und der Raiffeisenbank Region Schärding.

Da es zu keinen Wortmeldungen kommt, lässt der Vorsitzende über die Aufnahme dieses Darlehens bei der BAWAG P.S.K abstimmen.

Es kann hierzu die einstimmige Beschlussfassung seitens des Gremiums festgestellt werden.

Punkt 6.: ***Beratung und Beschlussfassung über die Ersatzbeschaffung eines neuen Kleinkommunaltraktors samt Zubehör (auf Leasingbasis) sowie des diesbezüglichen Finanzierungsplans (hinsichtlich BZ-Mittel)***

Bgm. Gruber setzt als bekannt voraus, dass die Neuanschaffung eines Kleinkommunaltraktors aufgrund des irreparablen Schadens am alten „Rasant"-Kleintraktor unbedingt erforderlich ist.

Bereits im Vorfeld haben sich die Bauhofmitarbeiter intensiv mit den verschiedensten in Frage kommenden Modellen auseinandergesetzt. Ihre Wahl fiel dabei auf das Mehrzweckfahrzeug Holder C270 digital, welches am besten den gestellten Anforderungen entspricht. Bei der Vorführung dieses Kleinkommunaltraktors konnten sich auch die Gemeindevorstände ein Bild davon machen. Das Kaufangebot der Firma AZ-Tech für dieses Fahrzeug samt Zubehör beläuft sich inkl. MWSt. auf € 121.000,00.

Die Anschaffung dieses Kleinkommunaltraktors wird, mangels budgetärer Bedeckung, auf Leasingbasis erfolgen. Diesbezüglich liegt ein Angebot der Raiffeisen-IMPULS-Leasing (als Bestbieter) vor. Die 60 Leasingraten belaufen sich demnach auf monatlich € 2.046,00 inkl. MWSt., zuzüglich Vertrags- und Bearbeitungsgebühren.

In diesem Zusammenhang wurde beim Land OÖ. ein Antrag auf Bedarfszuweisung gestellt. Demnach ergibt sich laut Vorsitzendem folgender Finanzierungsplan, welcher ebenfalls unter diesem Tagesordnungspunkt beschlossen werden soll; darin enthalten sind Bedarfszuweisungen in der Höhe von € 25.000,00 im Jahr 2015.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	**2015**	**Gesamt in Euro**
BZ-Mittel	25.000	25.000
Gemeindeanteilsbetrag 2013 – 2018 (Leassingraten)		101.546
Summe in Euro	**25.000**	**126.546**

Weiters wurde ein Ansuchen um Gewährung einer Unterstützung zum Ankauf dieses Fahrzeuges an das Landessportbüro gestellt, da damit auch die Pflege der Sportplätze erfolgt. Demnach erhält die Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram noch einen Zuschuss in Höhe von € 5.000,00 aus Fördermitteln des Sportbüros.

GR Almesberger erkundigt sich nach der finanziellen Belastung durch die Leasingfinanzierung. Auf die gesamte Laufzeit (5 Jahre) macht diese ca. € 5.000,00 (inkl. Restwert und Nebengebühren) aus, beantwortet Bgm. Gruber diese Anfrage.

Da es aus dem Gremium zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, lässt der Vorsitzende als erstes über die Ersatzbeschaffung des neuen Kleinkommunaltraktors samt Zubehör bei der Firma AZ-Tech Austrowaren Zimmer HandelsgmbH, Wien in Form der bekanntgegebenen

Leasingfinanzierung bei der Raiffeisen-IMPULS-Leasing Ges.m.b.H & Co KG abstimmen. Hierbei kann die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden.

In weiterer Folge lässt Bgm. Gruber über den vorgetragenen Finanzierungsplan für den Ankauf dieses Kleinkommunaltraktors samt Zubehör abstimmen.

Auch hierbei kommt es zur einstimmigen Beschlussfassung über die Annahme dieses Finanzierungsplanes.

Punkt 7.: ***Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer Ermäßigung der Kommunalsteuer an die Firma ETC***

Hierzu trägt der Vorsitzende dem Gremium das diesbezügliche Ansuchen der Firma ETC (Stefan Fuchs) vor. Bisher wurde den Firmen bei solchen Ansuchen eine Kommunalsteuerermäßigung um 1 % für 5 Jahre gewährt. Diese Vorgangsweise schlägt der Vorsitzende auch in diesem Fall vor.

Ohne weitere Wortmeldung wird über die Gewährung der angeführten Ermäßigung der Kommunalsteuer an die Firma ETC abgestimmt, wobei die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

Punkt 8.: ***Berichte des örtlichen Prüfungsausschusses über die Prüfung der Gemeindegebahrung am 30. Oktober und 4. Dezember 2013 – Kenntnisnahme derselben***

Bgm. Gruber ersucht in diesem Zusammenhang GR Hofinger, ihres Zeichens Obfrau des Prüfungsausschusses, um die Berichte über die angesagten Prüfungen der Gemeindegebarung am 30. Oktober und 04. Dezember 2013.

GR Hofinger trägt daraufhin dem Gremium die Prüfberichte vor.

Die Berichte des örtlichen Prüfungsausschusses werden ohne Wortmeldung einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 9.: ***Behandlung der Ansuchen der örtlichen Vereine (Institutionen) um Gewährung einer Förderung für das Jahr 2014 – Beratung und Beschlussfassung***

Zu diesem Tagesordnungspunkt trägt GV Mittermeier dem Gremium die eingelangten Ansuchen um Vereinsförderung vor:

VEREINSFÖRDERUNGEN 2014

VEREIN	FÖRDERUNG NEU	ANMERKUNG
Sportverein	€ 1.880	
Turnverein	€ 770	darin enthalten: € 385 für die Erhaltung von Anlagen (Rechnungsnachweis)
Eisschützen	€ 250	
Tennisverein	€ 770	darin enthalten: € 385 für die Erhaltung von Anlagen (Rechnungsnachweis)
Schiclub	€ 250	
Schachverein	€ 250	
Musikverein	€ 1.880	
Männerchor	€ 250	
Landjugend	€ 330	
Zeche	€ 250	
Arbeitskreis für Kultur u. Heimatpflege	€ 250	
Sozialdienstgruppe	€ 330	
Siedlerverein	€ 330	
Kath. Frauenbewegung	€ 250	
Kameradschaftsbund	€ 250	
Zwergerlgruppe	€ 330	
Mütterrunde	€ 330	
Imkerverein	€ 250	
Fischereiverein	€ 250	
Volksbildungswerk	€ 330	
Pfarrbücherei	€ 330	
GESAMT	**€ 10.110**	

Die Ausbezahlung der Beträge erfolgt - wie jedes Jahr - durch Rechnungslegung.

Heuer wurde diese Förderung von zwei Vereinen noch nicht abgeholt, so Buchhalter Heinz Mairhofer auf eine Anfrage von GR Gahbauer.

Da es zu keiner Wortmeldung aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende, die Vereinsförderungen in der verlesenen Höhe zu beschließen.

Dieser Antrag wird in der darauf folgenden Abstimmung einstimmig angenommen.

Punkt 10.: ***Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe eines beschränkt ausgeschriebenen Kassenkredites im höchstzulässigen Rahmen (für das Finanzjahr 2014)***

Einleitend informiert Bgm. Gruber die anwesenden Mandatare über die Ausschreibung eines Kassenkredites im zulässigen Rahmen in Höhe von € 1.354.100,00. Seitens der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram gelangte für das Finanzjahr 2014 ein Kassenkredit im vorgetragenen Umfang zur Ausschreibung. Im Finanzjahr 2013 wurde der Kassenkredit äußerst selten in Anspruch genommen, was auch auf eine solide Finanzgebarung der Gemeinde hinweist, so der Vortragende abschließend.

Anschließend trägt der Vorsitzende die eingelangten Angebote für den beschränkt ausgeschriebenen Kassenkredit detailliert vor.

Als Bestbieter daraus resultieren sowohl die Raiffeisenbank Region Schärding als auch die Sparkasse Oberösterreich (Aufschlag 3-Monats-Euribor + 0,85 %). Daher schlägt der Vorsitzende ein Splitting des ausgeschriebenen Kassenkredites zu je 50 % (677.050,00) an die bestbietenden Banken vor.

Da es aus dem Gremium zu keinen Wortmeldungen kommt, beantragt Bgm. Gruber die mögliche Aufnahme eines Kassenkredites in der Höhe von max. € 1.354.100,00 je zur Hälfte bei den beiden Bestbietern, der Raiffeisenbank Region Schärding und der Sparkasse Oberösterreich.

Dieser Antrag wird in der darauf folgenden Abstimmung einstimmig zum Beschluss erhoben.

Punkt 11.: ***Beratung und Beschlussfassung des neuen Dienstpostenplanes der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram***

Bgm. Gruber ersucht hierzu AL Johann Bauer die Änderungen im Dienstpostenplan der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram vorzutragen.

Dieser trägt den Mandataren die Erläuterungen zu den erforderlichen Anpassungen in der Allgemeinen Verwaltung und im Kindergarten aufgrund des Mutterschaftskarenzurlaubes zweier Bediensteter in diesen Bereichen vor.

Erläuterung zu Änderungen:

1. Allgemeine Verwaltung:

0,75 PE GD 17.4: Das Beschäftigungsausmaß für den Dienstposten wird durch den Karenzurlaub einer Bediensteten befristet erhöht.
Bisheriger Dienstpostenplan: 0,63 PE

Beschäftigungsausmaß von Frau Monika Goldberger wird auf 75 % befristet angehoben.

1,18 PE GD 18.5:

Das Beschäftigungsausmaß für diesen Dienstposten wird durch den Karenzurlaub einer Bediensteten befristet erhöht.
Bisheriger Dienstpostenplan: 1,00 PE

Frau Petra Fuchs übernimmt für die Dauer des Mutterschutzes und der reduzierten Wochenarbeitszeit von Frau Niedermayer deren Aufgaben (bisher GD 21.7 – nun GD 18.5).

Nach dem Mutterschutz nimmt Frau Niedermayer mit einem reduzierten Beschäftigungsausmaß (17,5%) das Dienstverhältnis wieder auf.

0,63 PE GD 21.7:

Durch den Karenzurlaub einer Bediensteten wurde für die Dauer des Karenzurlaubs eine Ersatzkraft aufgenommen. Zusätzlich ergaben sich innerbetriebliche Verschiebungen. Dadurch wurden die Stunden dieses Dienstpostens reduziert.
Bisheriger Dienstpostenplan: 1,00 PE

Frau Petra Fuchs übernahm für die Dauer des Karenzurlaubs die Aufgaben von Frau Niedermayer. Für den Dienstposten von Frau Fuchs wurde nun befristet Frau Iris Mairhofer aufgenommen.

2. Kindergarten:

3,98 PE (gruppenführenden Kindergärtnerinnen):

Das Beschäftigungsausmaß für die gruppenführenden Kindergärtnerinnen wurde infolge Mutterschaftskarenzurlaub einer Bediensteten neu aufgeteilt.
Bisheriger Dienstpostenplan: 4,38 PE

Frau Bettina Reisinger übernimmt die Gruppenführung von Frau Sabine Froschauer (Mutterschaftskarenz). Die Wochenarbeitszeit von Frau Reisinger wird mit 60,63% festgelegt. Die Reststunden (Nachmittagsstunden) von Frau Froschauer werden von der Integrationsgruppenbetreuerin übernommen.

0,95 PE (I-Gruppe):

Die Kindergartenpädagogin, die bisher die Integrationsgruppe betreute, übernahm nach Mutterschaftskarenzurlaub einer Bediensteten, die Gruppenführung. Dafür wurde eine Ersatzkraft für die I-Gruppe aufgenommen, die zusätzlich noch Nachmittagsstunden übernimmt.
Bisheriger Dienstpostenplan: 0,54 PE

Frau Bettina Reisinger übernimmt die Gruppenführung von Frau Sabine Froschauer. Als Ersatz für die I-Gruppe wurde Frau Nadine Reisinger aufgenommen. Zusätzlich übernimmt diese noch Stunden der Nachmittagsbetreuung.

2,44 PE (Kindergarten-helferin)

Durch die große Anzahl von unter 3-jährigen Kindern wurde eine zusätzliche Kindergartenhelferin erforderlich (Vorgabe Direktion Bildung und Gesellschaft).
Bisheriger Dienstpostenplan: 2,06 PE

Frau Andrea Ebner wurde für das Kindergartenjahr 2013/14 befristet (37,5%) aufgenommen.

DIENSTPOSTENPLAN 2014

Allgemeine Verwaltung					
1	B	GD 10.1	B II-VII		
1	B	GD 15.1	C I-V ad personam Heinz Mairhofer B II-VI		
1	B	GD 15.1	C I-V		
0,75	VB	GD 17.4	I/c		
1	VB	GD 17.5	I/c		
1,18	VB	GD 18.5	I/d		
0,48	VB	GD 19.5	I/d		
1	VB	GD 20.3	I/d		
0,63	VB	GD 21.7	I/d		
Kindergarten					
3,98	VB		I L/I 2b 1		
0,59	VB		I L/I 2b 1		ae. Gruppe für unter-3-Jährige
0,95	VB		I L/I 2b 1		I-Gruppe + NM-Gruppe
2,44	VB	GD 22.3	I/d		
Handwerklicher Dienst					
1	VB	GD 18.1	II/p 3 ad personam Ludwig Ebner p 1		
1	VB	GD 19.1	II/p 3 ad personam Ernst Maier p 2		
3	VB	GD 19.1	II/p 3		
1	VB	GD 19.1	II/p 3 ad personam Walter Egger p 1		Schulwart
4,55	VB	GD 25.1	II/p 5		
0,50	VB	GD 25.2	II/p 5		
Schülerausspeisung					
0,48	VB	GD 21.8	II/p 3		Leitung + Köchin
0,54	VB	GD 23.1	II/p 3		Köchin
Sonstige Bedienstete					
0,44					ASZ

GV Waizenauer steht grundsätzlich hinter den Entscheidungen des Personalbeirates. Er glaubt jedoch, dass es trotzdem wichtig ist, vorerst intern zu prüfen, ob nicht durch innerbetriebliche

Umstrukturierungen von einer zusätzlichen Personalaufnahme Abstand genommen werden kann. Dadurch könnte man die eine oder andere Irritation vermeiden und vielleicht so mancher Disharmonie in den einzelnen Abteilungen und zwischen den Bediensteten entgegenwirken.

Ob die Kindergärtnerin Nadine Reisinger bereits am 7. Jänner 2014 ihren Dienst aufnehmen kann, hängt von einer möglichen frühzeitigen Beendigung ihres Dienstverhältnisses in Bruck Waasen ab. Die Entscheidung wird auf jeden Fall noch vor Weihnachten fallen.

Da es von Seiten des Gremiums zu keinen Wortmeldungen kommt, beantragt Bgm. Gruber über den vorgetragenen Dienstpostenplan abzustimmen.

In der darauffolgenden Abstimmung wird dieser Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben.

Punkt 12.: ***Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsvoranschlages, der Steuerhebesätze sowie der anzupassenden Wasser- und Kanalgebühren der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram für das Finanzjahr 2014***

Eingangs stellt Bgm. Gruber fest, dass das Budget seit 2002 um 26,5% sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben angestiegen ist. Das Budget 2014 konnte mit € 5.416.400,00 ausgeglichen erstellt werden. Es ist somit gelungen einen sehr soliden Voranschlag zu erstellen, sodass wieder Investitionen im ordentlichen Haushalt möglich sind. Daher kann die Sanierung der Fassade des Amtsgebäudes in Höhe von € 25.000,00, der Ankauf des KLF der FF Pramau mit € 45.000,00, die Errichtung des Buswartehäuschens mit € 5.000,00 und der Straßenbau mit € 50.000,00 in Angriff genommen werden. Der Vorsitzende weist noch darauf hin, dass der Gemeindevorstand bereits im Vorfeld eine Budgetsitzung abgehalten hat, in der jeder einzelne Budgetansatz genau durchleuchtet wurde. In diesem Zusammenhang bedankt er sich bei den Fraktionen sowie bei AL Bauer und Buchhalter Mairhofer für die Erstellung des Haushaltsvoranschlages.

Anschließend ersucht er Buchhalter Mairhofer um seinen Bericht zum Haushaltsvoranschlag für das Finanzjahr 2014.

Dieser stellt eingangs fest, dass im Sinne des § 76 Abs. 2 der Oö. GemO. 1990 i.d.g.F. eine zweiwöchige Auflage des Voranschlagsentwurfes erfolgte und dagegen keine Einwände vorgebracht wurden. Da sich die nachstehende Niederschrift nur auf das Referat in dieser Gemeinderatssitzung bezieht, wird in diesem Zusammenhang auch auf den gegenständlichen GEMDAT-Voranschlagsausdruck verwiesen.

Einleitend trägt Buchhalter Mairhofer detailliert die Hebesätze und Tarife der Gemeindesteuern und Gebühren vor. Er weist dabei auf die auch heuer wieder durchgeführte Gebührenkalkulation für die Wasser- und Kanalbenützungsgebühren hin.

Anschließend bringt der Vortragende den Vorbericht zum Haushaltsvoranschlag 2014 den Mandataren detailliert zur Kenntnis. Das Budget 2014 für den ordentlichen Haushaltsvoranschlag umfasst sowohl Einnahmen als auch Ausgaben in Höhe von € 5.416.400,00 und konnte somit ausgeglichen erstellt werden.

Der außerordentliche Haushaltsvoranschlag weist Einnahmen in Höhe von € 3.775.200,00 sowie Ausgaben im Ausmaß von € 3.851.600,00 aus. Daraus ergibt sich ein Abgang von € 76.400,00.

Nach Abschluss seines Berichtes zum Voranschlag 2014 dankt der Vorsitzende Buchhalter Mairhofer für seine Ausführungen.

Der Gemeinderat hat daraufhin den Gemeindevoranschlag in allen Ansätzen einer Überprüfung unterzogen und als Ergebnis dieser Prüfung werden die vorgetragenen Voranschlagsansätze angenommen.

A. ORDENTLICHER VORANSCHLAG

Summe der Einnahmen	€ 5.416.400,00
Summe der Ausgaben	€ 5.416.400,00
Überschuss/Abgang	€ 0,00

B. AUSSERORDENTLICHER VORANSCHLAG

Summe der Einnahmen	€ 3.775.200,00
Summe der Ausgaben	€ 3.851.600,00
Abgang	€ 76.400,00

Die Hebesätze für die Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2014 werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit	500 v.H. des Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B) mit	500 v.H. des Steuermessbetrages
Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe) mit	15 v.H. des Preises oder Entgeltes
Hundeabgabe	€ 12,00 für jeden Hund
	€ 12,00 für Wachhunde
Kanalbenützungsgebühr mit	€ 3,60 pro m³ / lt. GBO v.17.12.09
Wasserbezugsgebühr mit	€ 1,58 pro m³ / lt. GBO v.17.12.09
Abfallabfuhrgebühr mit	€ 5,25 pro Abfuhr / lt. GBO v. 20.12.07
Abfallgrundgebühr mit	€ 35,00 je Haushalt / lt. GBO v. 20.12.07
Wasserleitungsanschlussgebühr-Grundgebühr	€ 1.867,00 (für bebaute Grundstücke)
Wasserleitungsanschlussgebühr-Grundgebühr	€ 1.867,00 (für unbebaute Grundstücke)
Wasserleitungsanschlussgebühr mit	€ 5,49 je m² bebaute Fläche
Kanalanschlussgebühr mit	€ 20,77/m² mindestens aber € 3.115,00
Kanalanschlussgebühr für Betriebe	€ 778,86 je Belastungseinheit (BE)

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Finanzjahr 2014 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird mit € 1.354.100,00 festgesetzt.

In diesem Höchstbetrag sind € 0,00 Kassenkredite enthalten, die auf Grund früherer Ermächtigungen aufgenommen wurden und noch nicht zurückgezahlt sind.

Der Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Voranschlages bestimmt sind, wird auf € 202.500,00 festgesetzt. Dieser Gesamtbetrag soll für folgenden Zweck verwendet werden:

Wasserleitungsbau BA 07 € 202.500,00

GV Waizenauer spricht in seiner Wortmeldung den mit viel Zuversicht einstimmig beschlossenen Optionsvertrag für die „Ebner-Gründe" an. Die erhofften € 90.000,00 spiegeln sich jedoch nicht im Voranschlagsansatz wieder. Daher ersucht er den Vorsitzenden um Informationen hinsichtlich dieses Vorhabens.

Da noch nicht feststeht, ob der Grund tatsächlich verkauft oder in Form eines Baurechtes verwertet wird, wurde diese vorsichtige Budgetierungsvariante gewählt. Auf jeden Fall ist dieses Projekt auf Schiene, so Bgm. Gruber auf diese Anfrage.

Ohne weitere Wortmeldung kommt es über Antrag des Vositzenden zur einstimmigen Beschlussfassung des Haushaltsvoranschlages der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram für das Finanzjahr 2014.

Punkt 13.: Beratung und Beschlussfassung eines mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2014 bis 2017

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt ersucht Bgm. Gruber Gemeindebuchhalter Mairhofer um seine Ausführungen.

Einleitend erinnert der Vortragende an die Notwendigkeit der Erstellung eines mittelfristigen Finanzplanes für einen vierjährigen Zeitraum. Dieser umfasst sowohl den ordentlichen als auch den außerordentlichen Voranschlag soweit dies nach dem derzeitigen Wissensstand möglich ist.

Daraufhin referiert er ausführlich über die Budgets der kommenden vier Jahre und stellt fest, dass in den mittelfristigen Finanzierungsplan nur jene Bauvorhaben aufgenommen werden dürfen, für die auch ein genehmigter Finanzierungsplan vorliegt. Maßgebend für den mittelfristigen Finanzplan ist auf jeden Fall die freie Budgetspitze, das Maastricht-Ergebnis und der Investitionsplan; hierzu arbeitet der Vortragende in weiterer Folge die wichtigsten Eckpunkte detailliert heraus.

Die Vorhaben des mittelfristigen Investitionsplanes lauten wie folgt:

- Löschfahrzeug FF Pramau
- Zeugstätte FF Höbmannsbach
- Schulneubau
- Katastrophenschäden
- Straßenbauprogramm 2007 – 2009
- Kinderspielplatz
- Sanierung Wasserleitung WVA BA 07
- Kanalbau BA 08 (Gadern/Berndobl)
- Kleinwasserkraftwerk
- Zwischenfinanzierung Schulneubau

Da sich die Niederschrift nur auf den Bericht in der Gemeinderatssitzung bezieht, wird in diesem Zusammenhang auch auf die gegenständliche Sitzungsunterlage „Mittelfristiger Finanzplan für die Planungsperiode 2014 bis 2017“ verwiesen.

Bgm. Gruber dankt daraufhin Gemeindebuchhalter Mairhofer für seinen sehr informativen Vortrag.

GV Waizenauer wünscht sich eine Neuauflage des Straßenbauprogramms, da ja bereits das Jahr 2013 geschrieben wird. Weiters erkundigt er sich nach der Abdeckung der Finanzierungslücken beim Schulneubau.

Hierzu sind Schulbaugespräche beim Land OÖ notwendig. Diese gibt es derzeit nicht und es sind auch keine in Aussicht gestellt, so Bgm. Gruber auf die diesbezügliche Anfrage zu den Finanzierungslücken beim Vorhaben Schulneubau.

Ohne weitere Wortmeldung aus dem Gremium lässt der Vorsitzende über den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2014 bis 2017 abstimmen, wobei die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

Punkt 14.: ***VFI der Gemeinde Taufkirchen an der Pram & Co KG – Zustimmung zu nachfolgenden Geschäften im Rahmen des Schulneubaues durch die Kommanditistin – Beratung und Beschlussfassung***

a) ***Haushaltsvoranschlag für das Finanzjahr 2014***
b) ***Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2014 bis 2017***

a) Haushaltsvoranschlag für das Finanzjahr 2014

Bgm. Gruber ersucht Buchhalter Mairhofer um seinen Bericht zum Entwurf des Haushaltsvoranschlages der VFI der Gemeinde Taufkirchen an der Pram & Co KG für das Finanzjahr 2014.

Gemeindebuchhalter Mairhofer trägt daraufhin detailliert den Haushaltsvoranschlag 2014 vor. Demnach ergibt sich in der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung (ordentlicher Haushalt) ein Verlust in Höhe von € 212.300,00.

Nachdem es zum ordentlichen Voranschlag zu keinen Wortmeldungen kommt, geht der Vortragende zum außerordentlichen Voranschlag (bestandswirksame Buchungen) über. Auch hier erörtert er detailliert sämtliche Ansätze des außerordentlichen Voranschlages.

Der Gemeinderat hat den Haushaltsvoranschlag in allen Ansätzen einer Überprüfung unterzogen und als Ergebnis dieser Prüfung werden die vorgetragenen Voranschlagsansätze genehmigt.

A. Ordentlicher Voranschlag

Summe der Einnahmen	€	133.200,00
Summe der Ausgaben	€	345.500,00
Verlust	**€**	**212.300,00**

B. Außerordentlicher Voranschlag

Summe der Einnahmen	€ 12.627.900,00
Summe der Ausgaben	€ 12.517.800,00 (inkl. Verlustverrechnung o.H.)
Überschuss	**€ 110.100,00**

Der Vorsitzende dankt Gemeindebuchhalter Mairhofer für seinen Bericht.

Da es zu keinen Wortmeldungen kommt, wird diesem Haushaltsvoranschlag der VFI der Gemeinde Taufkirchen an der Pram & Co KG für das Finanzjahr 2014 daraufhin durch den Gemeinderat einstimmig die Zustimmung erteilt.

b) Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2014 bis 2017

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt ersucht Bgm. Gruber Gemeindebuchhalter Mairhofer um seine Ausführungen.

Daraufhin referiert er ausführlich über die Budgets der kommenden vier Jahre. Maßgebend für den mittelfristigen Finanzplan ist auf jeden Fall die freie Budgetspitze, das Maastricht-Ergebnis und der Investitionsplan; hierzu arbeitet der Vortragende in weiterer Folge die wichtigsten Eckpunkte detailliert heraus.

Die Vorhaben des mittelfristigen Investitionsplanes beinhalten vor allem Ausfinanzierungen für den Schulbau. Diese Vorhaben lauten wie folgt:

- Schulneubau
- Fußbodensanierung
- Zwischenkredit Schulneubau
- Zinsen der Zwischenfinanzierung Schule
- Beteiligungen

Da sich die Verhandlungsschrift nur auf den Bericht in der Gemeinderatssitzung bezieht, wird in diesem Zusammenhang auch auf die gegenständliche Sitzungsunterlage „Mittelfristiger Finanzplan für die Planungsperiode 2014 bis 2017“ verwiesen.

Bgm. Gruber dankt daraufhin Gemeindebuchhalter Mairhofer für seinen Vortrag und lässt über den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2014 bis 2017 abstimmen, wobei die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

Punkt 15.: Allfälliges

GR Gahbauer erkundigt sich nach dem Stand der Dinge bei der Fußbodensanierung im Schulzentrum.

Der Vorsitzende war beim Prozess und bei der Urteilsverkündung anwesend. Die Fa. Fermacell hat lt. Gerichtsurteil hinsichtlich der Anwendung der Verlegerichtlinien zwar grob fahrlässig gehandelt, aber trotzdem lediglich 35 % Schuld an den aufgetretenen Schäden zugesprochen erhalten, was nur sehr schwer verständlich ist.

Laut Geschäftsführer Niedermayer muss die Fa. Weißhaidinger versicherungstechnisch noch einiges abklären lassen. Erst dann wird entschieden, ob gegen das Urteil Berufung eingelegt wird.

Das Schadensbild liegt in etwa bei 1.200 m² vor; dies entspricht einer Schadenssumme von € 180.000,00 bis € 190.000,00 zuzüglich ca. € 20.000,00 für das Gutachten betreffend die Bodenentnahme, so Bgm. Gruber auf eine weitere Anfrage von GR Gahbauer. Solange die Haftungsfrage für das durchaus denkbare Aufbringen eines zusätzlichen Fußbodens nicht geklärt ist, kann auch kein weiterer Boden verlegt werden.

GV Waizenauer ersucht um Infos hinsichtlich Optimierungsmaßnahmen beim Kleinwasserkraftwerk, welches nunmehr seit ca. ½ Jahr in Betrieb ist.

Am 13.06.2013 nahm das Kleinwasserkraftwerk die Produktion auf. Den optimalen Wasserstand für eine Justierung erreichte die Pram erst am 08.11.2013; das heißt, dass hier das erste Mal das Wasser über die Wehr floss und erst dadurch eine Optimierung vorgenommen werden konnte. Seit der durchgeführten Feinabstimmung ist eine deutliche Verbesserung in Hinblick auf die Energiegewinnung (dzt. ca. 60 bis 70 Kw bei einem Pegelstand zw. 95 und 100 cm) eingetreten. Dies ist in etwa jene Menge an Strom, die für einen Vormittag im Schulbereich benötigt wird, so der Vorsitzende zu dieser Anfrage.

Für GV Waizenauer war das Jahr 2013 wieder ein abwechslungsreiches und gegenüber 2012 trotzdem relativ ruhiges Jahr für die Marktgemeinde. Es ist ihm wichtig, dass in puncto Wasserkraftwerk Daten und Fakten auch in der Öffentlichkeit dargestellt werden. Weiters spricht er den tödlichen Unfall im Sommer 2013 bei der Further Kreuzung an. Er ist froh, dass man sich hier auf ein gemeinsames Vorgehen geeinigt hat und hofft auf eine bestmögliche Lösung dieses Verkehrsproblems.

Er bedankt sich auch bei den Gemeinderäten für die gute Zusammenarbeit. Ebenso dankt er den Gemeindebediensteten, allen voran AL Bauer, für die gute und korrekte Zusammenarbeit. Zum Weihnachtsfest wünscht er allen Mandataren und Zuhörern ein paar besinnliche und ruhige Tage im Kreise ihrer Familien. Außerdem wünscht er viel Gesundheit und Glück für das kommende Jahr.

Vize-Bgm. Spitzenberger schließt sich im Großen und Ganzen den Wünschen seines Vorredners an. Auch wenn das abgelaufene Jahr ein eher ruhiges war, wurde dennoch einiges bewegt; z.B. Eröffnung Kraftwerk und Kinderspielplatz. Weiters lobt er die sehr gut funktionierende Arbeit in den diversen Ausschüssen. Vorrangig bedankt er sich bei den Mitgliedern des Familienausschusses für die hervorragende Arbeit und Unterstützung bei der Durchführung des Familienpicknicks. Für die Zukunft wünscht er sich eine bessere Entscheidungsfreudigkeit der Mandatare bei gewissen Vorhaben, damit diese nicht ewig hinausgezögert werden. Er ist sich bewusst, dass es nicht immer leicht ist, z.B. etwas abzuschaffen. Es ist sicherlich schöner den Bürgern Geschenke zu machen. Wenn alle Fakten vorliegen, dann sollte so schnell wie möglich entschieden werden. Von den Politikern des Landes wünscht man sich dies ja schließlich auch. Abschließend dankt er allen Gemeindebediensteten für die Zusammenarbeit und Unterstützung, speziell auch AL Bauer und den Schriftführern und Schriftführerinnen der Ausschüsse. Für die nächsten Wochen wünscht er allen noch eine ruhige Adventzeit, besinnliche Weihnachtstage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

GV Scheuringer möchte sich ebenfalls den Dankesworten anschließen. Sein Dank gilt vor allem auch den Oppositionsparteien für die gute und reibungslose Zusammenarbeit. Natürlich gibt es hin und wieder Situationen bei denen intensivere Diskussionen geführt werden.

Letztendlich wurden jedoch fast alle Beschlüsse im Gemeinderat einstimmig gefasst. Ein besonderer Dank gilt allen Bediensteten am Gemeindeamt (Bauamt, Buchhaltung und Verwaltung) für die ihm entgegengebrachte Hilfsbereitschaft bei diversen Erledigungen. Ein besonderer Dank gilt auch AL Bauer für seine korrekten und detaillierten Auskünfte. In weiterer Folge lässt er die umgesetzten Bauvorhaben und Investitionen Revue passieren. Bei allen Fraktionen und Mandataren möchte er sich noch für die gute Zusammenarbeit und das Miteinander im abgelaufenen Jahr bedanken und wünscht allen Anwesenden besinnliche Weihnachten und ein gutes Jahr 2014.

Vize-Bgm. Freund möchte sich bei dieser Gelegenheit bei allen Mandataren, Gemeindebediensteten und AL Bauer für die entgegengebrachte Loyalität gegenüber seiner Person bedanken. Abschließend wünscht er noch ein paar besinnliche Tage im Kreise der Familien, ein frohes Weihnachtsfest und viel Schaffenskraft für das kommende Jahr 2014.

Die Dankesworte von Bgm. Gruber sind an alle Mandatare und Gemeindebediensteten gerichtet.

Folgende Projekte sollten im Jahr 2014 umgesetzt bzw. geplant werden:

Renaturierung der Pram mit Bewegungsparcours
Planung Kraftwerk Jechtenham
Betriebsbaugebiet Laufenbach
Grundtausch Fusseis – Mairhofer
Löschwasserversorgung Bachschwölln oder Wolfsedt - je nach Dringlichkeit
Sanierung der Fassade beim Amtsgebäude
Standortsuche BAV für Neuerrichtung ASZ
Verwertung der Liegenschaft Ebner

Feierlichkeiten im kommenden Jahr:

Fahrzeugsegnung der FF Pramau
Feuerwehrabschnittsbewerb mit Fahnenweihe
Bezirksmusikfest

Hier bedankt sich Bgm. Gruber schon im Vorfeld bei den Mandataren für die notwendigen Ausrückungen.

Ein besonderer Dank gilt in erster Linie Vize-Bgm. Freund und Vize-Bgm. Spitzenberger für die Unterstützung bei vielen Terminen im öffentlichen Bereich und Besuchen anlässlich runder Geburtstage und Jubiläen.

Anschließend bedankt sich der Vorsitzende bei den Fraktions- und Ausschussobmännern sowie den Gemeindevorständen und Gemeinderäten für die gut funktionierende Zusammenarbeit und für die hervorragende Vorbereitung diverser Tagesordnungspunkte in den Ausschüssen, damit diese dann bestens aufbereitet in den Gemeinderatssitzungen abgewickelt werden können.

Ebenfalls großen Dank spricht er den Gemeindebediensteten im Kindergarten, in der Schulküche, Schule und im Bauhof aus. Besonders bedankt er sich bei den Bediensteten am Gemeindeamt - federführend bei AL Bauer - für die professionelle Arbeit und Unterstützung in allen Bereichen.

Für die kommenden Weihnachtsfeiertage wünscht er allen eine geruhsame Zeit im Kreise der Familien und Freunde sowie für das neue Jahr Gesundheit, Zufriedenheit und Erfolg im Beruf und weiterhin eine tolle Zusammenarbeit zum Wohle der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram.

Zum Schluss bedankt sich Bgm. Gruber noch bei den anwesenden Zuhörern für deren Interesse an der Kommunalpolitik.

Da die Tagesordnung erschöpft ist und sich niemand mehr zu Wort meldet, schließt Bürgermeister Gruber um 19.45 Uhr die Sitzung.

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister: